

SH Landeszeitung vom 27.01.2005, Seite 4

Maulkorb und Leine für Kampfhunde

Halter gefährlicher Tiere müssen jetzt Haftpflichtversicherung abschließen

Kiel

kim

Das jahrelange Tauziehen um die schleswig-holsteinische Kampfhundeverordnung ist beendet. Gestern verabschiedete der Kieler Landtag das Gesetz zur Vorbeugung und Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren (Gefährhundegesetz). Danach müssen künftig Hunde aller als besonders gefährlich eingestuft Rassen in der Öffentlichkeit an der Leine geführt werden und einen Maulkorb tragen. Zudem sollen sie durch ein hellblaues Halsband mit einem elektronischen Chip am Ohr gekennzeichnet werden.

Betroffen sind die Rassen

American Staffordshire-Terrier, der Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier und Pitbull-Terrier. Die gleichen Regelungen gelten allerdings auch für Hunde anderer Rassen, die in der Vergangenheit als bissig aufgefallen sind.

Die Halter gefährlicher Hunde müssen eine spezielle Haftpflichtversicherung abschließen und das Tier durch einen Chip im Ohr kennzeichnen lassen. Wer gegen das Gesetz verstößt, kann mit einer Geldbuße von bis zu 10000 Euro belangt werden.

Ausnahmen von der Maulkorbpflicht sind nur dann

möglich, wenn der Hund einen Wesenstest besteht, der seine Gutmütigkeit dokumentiert. Wachleute dürften ihre Hunde nach wie vor „scharf“ erziehen.

Das Gesetz löst die Kampfhundeverordnung aus dem Jahre 2002 ab. Proteste der Tierschützern gegen einen pauschale Vorverurteilung bestimmter Hunderassen hatte das Bundesverfassungsgericht im Frühjahr vergangenen Jahres zurückgewiesen.

„Mit dem neuen Gesetz könnten die Bürger anhand des Halsbandes jetzt ohne Zoologiestudium und ohne Kenntnis der Vita des Hundes

auf einen Blick festzustellen, ob es sich um einen gefährlichen Hund im Sinne des Gesetzes handelt“, sagte Irene Fröhlich von den Grünen. Innenminister Klaus Buß (SPD) erinnerte an die schrecklichen Zwischenfälle, die es in den vergangenen Jahren mit Kampfhunden gegeben hat. Vorbeugende Regelungen — und damit auch die Nennung bestimmter gefährlicher Hunderassen im Gesetz — seien deshalb zwingend erforderlich.

Allein die FDP-Fraktion stimmte gegen das Gesetz. Die Liberalen lehnten die Rasseliste als pauschale Einstufung für die Gefährlichkeit ab.

Lübecker Nachrichten vom 27.01.2005, Seite 5

Pitbulls müssen Hellblau tragen

Gefährliche Hunde sollen künftig nicht nur Maulkorb tragen, sondern auch durch ein hellblaues Halsband und einen elektronischen Chip gekennzeichnet sein.

VON JULIA PAULAT

KIEL - Viereinhalb Jahre nachdem zwei Kampfhunde in Hamburg einen kleinen Jungen getötet hatten, hat der Landtag gestern erstmals ein Gefährhundegesetz für Schleswig-Holstein beschlossen. Danach müssen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier und Pitbull-Terrier künftig in der Öffentlichkeit an der kurzen Leine geführt werden und einen Maulkorb tragen. Zusätzlich sollen sie durch ein „leuchtend hellblaues Halsband“ gekennzeichnet sein.

So seien gefährliche Hunde bereits von weitem erkennbar, begründete Thomas Giebeler, Sprecher des Innenministeriums, die Maßnahme. Zur Identifizierung des Tieres soll

auch ein elektronischer Chip „von der Größe eines Reiskornes“ dienen, der vom Tierarzt unter die Haut injiziert wird. Halter sind außerdem verpflichtet, eine spezielle Haftpflichtversicherung abzuschließen. Diese Regelungen gelten auch für Hunde anderer Rassen, die als bissig aufgefallen sind. Ausnahmen soll es nur geben, wenn ein Wesenstest die Ungefährlichkeit eines solchen Hundes belegt.

Innenminister Klaus Buß (SPD) betonte, das Gesetz richte sich gegen „jene Minderheit von Haltern und Züchtern, die ihre Hunde teils vorsätzlich, teils aus Unkenntnis zur Gefahr werden“ ließen. „Nur wer persönlich geeignet, zuverlässig und sachkundig ist, soll künftig einen gefährlichen Hund halten dürfen.“ Verstöße gegen das neue Gesetz können mit einer Geldbuße von bis zu 10 000 Euro geahndet werden, mahnte er.

Klaus-Peter Puls (SPD) zeigte sich zufrieden darüber, dass es endlich ei-

nen gesetzlichen Schutz für Menschen vor Hunden und Haltern gebe. Irene Fröhlich (Grüne) erklärte, das Gesetz solle Verletzungen durch Hundebisse nicht sanktionieren, sondern „so weit wie möglich verhindern“. Dabei gehe es auch darum, das subjektive Sicherheitsgefühl zu verbessern. „Manche Menschen mögen auf das ‚Der will nur spielen‘ nicht allein vertrauen“, sagte sie. Die CDU forderte zugleich eine länderübergreifende Regelung. Diese Meinung vertrat auch Silke Hinrichsen vom Südschleswigschen Wählerverband (SSW). Da eine solche Regelung jedoch nicht in Sicht sei, müsse Schleswig-Holstein handeln.

Die FDP erneuerte ihre Kritik an der Festschreibung von „Rasselisten“ und stimmte als einzige Fraktion gegen das Gesetz. „Nicht der Hund ist gefährlich, sondern im Zweifel ist es der Halter, der die Tiere zur Waffe macht“, sagte der FDP-Abgeordnete Heiner Garg. Auch Hundehalter hatten zuvor vehement gegen die Festlegung auf gewisse Hunderassen gekämpft. Das Bundesverfassungsgericht entschied jedoch im März 2004, dass einzelne Hunderassen pauschal als gefährlich eingestuft werden dürfen.